

Übereinstimmungserklärung Brandschutz (Inbetriebnahme)

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“ Ziffer 4.1.3 lit. e bescheinigt die/der QS-Verantwortliche Brandschutz der Eigentümerschaft sowie der zuständigen Brandschutzbehörde vor Bezug der Baute bzw. Inbetriebnahme der Anlage die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihr/ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen mit einer Übereinstimmungserklärung.

Gemeinde: _____

Objekt: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Baugesuchsnummer Gemeinde-Nr.: _____ Kanton-Nr.: _____

Technische Bewilligung Brandschutz vom: _____ (sofern vorhanden)

Bezug/Inbetriebnahme Datum: _____

Brandschutz-Abnahmerapport Nr.: _____ (sofern vorhanden)

Die/der QS-Verantwortliche Brandschutz bestätigt:

1. Alle Qualitätssicherungsmassnahmen sind gemäss den Brandschutzvorschriften umgesetzt worden. Die Brandschutzeinrichtungen wurden überprüft und funktionieren einwandfrei.
2. Die Instruktion der Nutzer bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Brandschutzeinrichtungen ist erfolgt.

Meldung Vorbehalte zu Ziffer 1 oder 2:

- Es haben sich Änderungen gegenüber dem genehmigten Brandschutznachweis ergeben. Der Brandschutznachweis wird aktualisiert und als pdf-Datei der zuständigen Brandschutzbehörde zugestellt.
- Alle Mängel gemäss Brandschutzabnahmerapport sind behoben.
- Folgende Pendenzen bestehen noch und werden bis zum angegebenen Datum behoben:

QS-Verantwortliche/r Brandschutz:

Name / Vorname: _____ Telefon: _____

Unternehmen: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Einreichung des Gesuches/Formulars/Anmeldung wird dem Bezirk und seinen Amtsstellen die zweck und zielentsprechende Bearbeitung und Verwendung der angegebenen Personendaten gestattet.

Informationen zum Datenregister des Bezirks und zu den Datenschutzrechten sind einsehbar unter:

<https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz>